

Januar 2025

Deutschland-Ticket JugendBW

Liebe Eltern,

Sie haben die Möglichkeit, für Ihre Kinder ein **vergünstigtes Deutschland-Ticket JugendBW** zu abonnieren.

Berechtigt zum Kauf dieses Tickets sind:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 20 Jahre ohne Nachweis.
- Personen im Alter von 21 bis einschließlich 26 Jahre (Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende) mit gültigem Nachweis.

Vorausgesetzt wird, dass sich der Hauptwohnsitz (oder die Schule/Hochschule) der Abonnenten in Baden-Württemberg befindet.

Anbei die wichtigsten Informationen zum Deutschland-Ticket JugendBW zusammengefasst:

- Alle **Busse und Bahnen des Nahverkehrs (2. Wagenklasse)** können **bundesweit rund um die Uhr genutzt werden**.
- **Ausgeschlossen ist die Nutzung von Fernbussen und Fernverkehrszügen** wie TGV, Railjet/Nightjet, ICS, IC/EC oder Flixbus/Flixtrain.
- Bei der **Bestellung des Deutschland-Ticket JugendBW** gilt das Schulortprinzip. Für unsere Schule ist die **IGP Böblingen** zuständig, bei der das Abo **online** unter diesem Link <https://abo.highq.de/anlageassistent/products?Mandant=IGP> abzuschließen ist.
- Die späteste Bestellmöglichkeit für den Beginn des Deutschland-Ticket JugendBW zum Folgemonat ist der **15. des Vormonats**.

- Nur als **Jahres-Abo mit monatlicher Abbuchung (39,42€)** erhältlich. Eine Unterbrechung ist nicht möglich.
- Das Deutschland-Ticket JugendBW ist **personalisiert** und darf nicht durch andere Personen genutzt werden.
- Eine **Kündigung muss aktiv beim zuständigen Abo-Center erfolgen**, sollte kein Interesse mehr an der weiteren Nutzung des Abos bestehen.

Bei Kündigung im ersten Vertragsjahr erfolgt eine Nachberechnung der Preisdifferenz auf Basis des Deutschland-Tickets (58€). Danach kann jederzeit zum Monatsende die Kündigung ohne Nachberechnung erfolgen.

Alle Informationen zum Deutschland-Ticket JugendBW finden Sie unter diesem Link: www.vvs.de/d-ticket-jugendbw.

Personen, die nur monatsweise (z. B. im Winter) die öffentlichen Verkehrsmittel ohne Abo-Bindung nutzen möchten, können sich über weitere Möglichkeiten (z.B. über das netzweit gültige MonatsTicket VVS-AusbildungsTicket U 27 oder das reguläre Deutschland-Ticket im Abonnement) telefonisch unter 0711 / 19449 vom VVS-Service beraten lassen oder das VVS-Kontaktformular (www.vvs.de/service/kontaktformulare) nutzen.

Sie können sich bei Fragen natürlich auch direkt mit der IGP in Verbindung setzen:

IGP - AboCenter
 Dornierstraße 3
 71034 Böblingen
 Tel.: 07031 / 623 - 180
 Email: abocenter@igp.wbo.de

Sollten in Ihrer Familie die Voraussetzungen für die Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände (z.B. Dritt-Kind-Regelung) vorliegen, sind die Regelungen nach den Satzungen der Verbundlandkreise Böblingen wie folgt:

- Als Eltern müssen Sie die monatlichen Kosten im Voraus bezahlen und können diese **auf Antrag** im Nachhinein **pro Schulhalbjahr bzw. am Schuljahresende** vom Landratsamt Böblingen erstattet bekommen.
- Der Antrag muss **bis spätestens 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet**, beim Landratsamt Böblingen per Post oder per E-Mail (erstattungen-schueler-abo@lrabb.de) eingehen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes (www.lrabb.de) unter dem Suchwort **Schülerbeförderung**. Bitte prüfen Sie selbst, ob sich Änderungen ergeben haben. Auf der Homepage können ebenfalls die Anträge heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sekretariatsteam